Formular löschen

BEGLEITSCHEIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL
gemäß den §§ 8 bis 14 Abfallnachweisverordnung 2012 (ANV 2012) **Seite 1**

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg
(Leerzeilen für Korrektur)			

Übergabe

Gefährlicher Abfall übergeben von

Name

Identifikationsnummer

Begleitscheinnummer

Jahr

Anschrift

Datum des Transportbeginns

Tag Monat Jahr

Absendeort (PLZ)

Bestätigung

Transport

Name

Personen-GLN

Anschrift

Art des Transports

1= Straße
2= Schiene
3= Wasserweg
4= Luftweg
5= kombinierter Transport

Bestätigung

Übernahme

Gefährlicher Abfall übernommen von

Name

Identifikationsnummer

Begleitscheinnummer

Jahr

Anschrift

Datum des Empfangs

Tag Monat Jahr

Empfangsort (PLZ)

Bestätigung

Bemerkungen

BEGLEITSCHEIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL
gemäß den §§ 8 bis 14 Abfallnachweisverordnung 2012 (ANV 2012) **Seite 2**

Streckengeschäft

Weiterer Abfallsammler

Name

Personen-GLN

Anschrift

Streckengeschäft

Weiterer Abfallsammler

Name

Personen-GLN

Anschrift

Streckengeschäft Empfänger

Gefährlicher Abfall übernommen von

Name

Identifikationsnummer

Begleitscheinnummer

Jahr

Anschrift

Datum des Empfangs

Empfangsort (PLZ)

Tag Monat Jahr

Bestätigung

Hinweise zum Ausfüllen dieses Begleitscheines:

1. Für jede Abfallart ist grundsätzlich ein gesonderter Begleitschein auszufüllen. (Werden mehrere Abfallarten auf einem Transportpapier (Begleitschein) angegeben, sind pro Abfallart eine gesonderte Begleitscheinnummer und die jeweilige Masse des Abfalls eindeutig verknüpft anzugeben.)
2. Der Übergeber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer bestätigt die ordnungsgemäße Übernahme der gefährlichen Abfälle und behält den Begleitschein für seine Nachweisführung. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins an den Übergeber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind zu kennzeichnen.
3. Der Übernehmer hat die Begleitscheindaten innerhalb von sechs Wochen elektronisch im Wege des Registers (edm.gv.at) zu melden.
4. Ausnahme: Sind mehrere Übernehmer/ Übergeber beteiligt (Streckengeschäft) und wird die Erleichterung für Streckengeschäfte in Anspruch genommen (§ 13 ANV 2012) so ist der erste Übernehmer auf Seite 1 des Begleitscheines anzugeben, alle weiteren Abfallsammler und der Empfänger sind auf der Rückseite des Begleitscheinformulars (Seite 2) aufzulisten; die Meldung der Begleitscheindaten (Punkt 3 der Hinweise) hat durch den Empfänger zu erfolgen.
5. Sind verschiedene Transportleute beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik „Bemerkungen“ zu machen.